Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 138/FB4/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.12.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Widmung eines Abschnittes der Bergstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den neugebauten Abschnitt der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet der Bergstraße zuzuordnen und diesen gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes zu widmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Kospaer Landstraße/Bergstraße" wurde am 29.09.2017 im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg veröffentlicht und damit rechtskräftig. In diesem B-Plan ist der Bau einer öffentlichen Straße mit Wendehammer für die Grundstückserschließung festgelegt. Der Bau der Straße dient hauptsächlich dem Anliegerverkehr in diesem Gebiet. Der Ausbau erfolgt entsprechend den Richtlinien für den öffentlichen Straßenbau und dieser wurde in einem Erschließungsvertrag gesichert. Die Fertigstellung des Straßenbaus erfolgt im IV. Quartal. Wie im Vertrag vereinbart, wird diese von der Stadt übernommen.

Die Straße befindet sich auf den Flurstücken 78/28 teilweise; 78/39; 78/40; 80/5 und 80/3 teilweise der Flur 14 Gemarkung Eilenburg. Diese Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Straßenlänge beträgt ca. 0,083 km. Der neugebaute Straßenabschnitt beginnt an der bestehenden Ortsstraße „Bergstraße", verläuft an der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 78/19 der Flur 14 in nördliche Richtung, zweigt nach ca. 48 m in westliche Richtung ab und endet in einem Wendehammer.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Abschnitt der Bergstraße zuzuordnen und diesen nach § 6 Sächsisches Straßengesetz öffentlich zu widmen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt wird erst nach Abnahme und Übergabe der Straße erfolgen.
Die Einteilung der Straße erfolgt nach § 3 Punkt 3 b) Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße. Der Abschnitt erhält die Funktion einer Erschließungsstraße.
Der Straßenabschnitt wird mit dem Zeichen 357, Sackgasse versehen.

Anlage
- Übersichtplan
- Zufahrtsstraße

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein ☐

Einnahme: Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich von ca. 270,00 €/Jahr,
Produkt: 54100101; Sachkonto: 314160

Nach Ende der Gewährleistung (5 Jahre lt. Vertrag) sind Kosten für die Unterhaltung im Produkt: 54100101; Sachkonto: 422110 einzuplanen (Kosten richten sich dann nach den zu der Zeit gültigen Baupreisen).

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Anlage 1 zur DS-Nr.: 138/FB4/2018

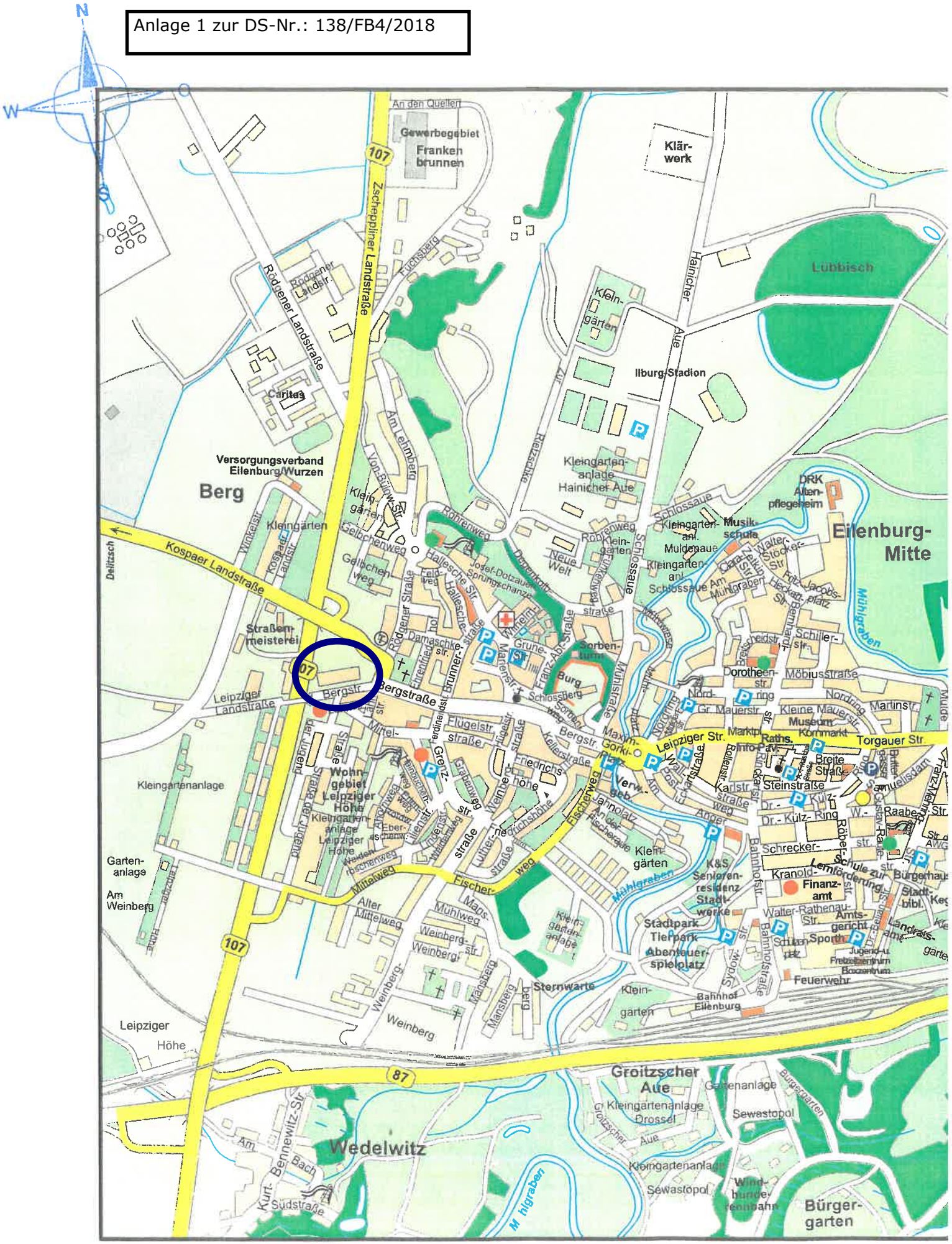

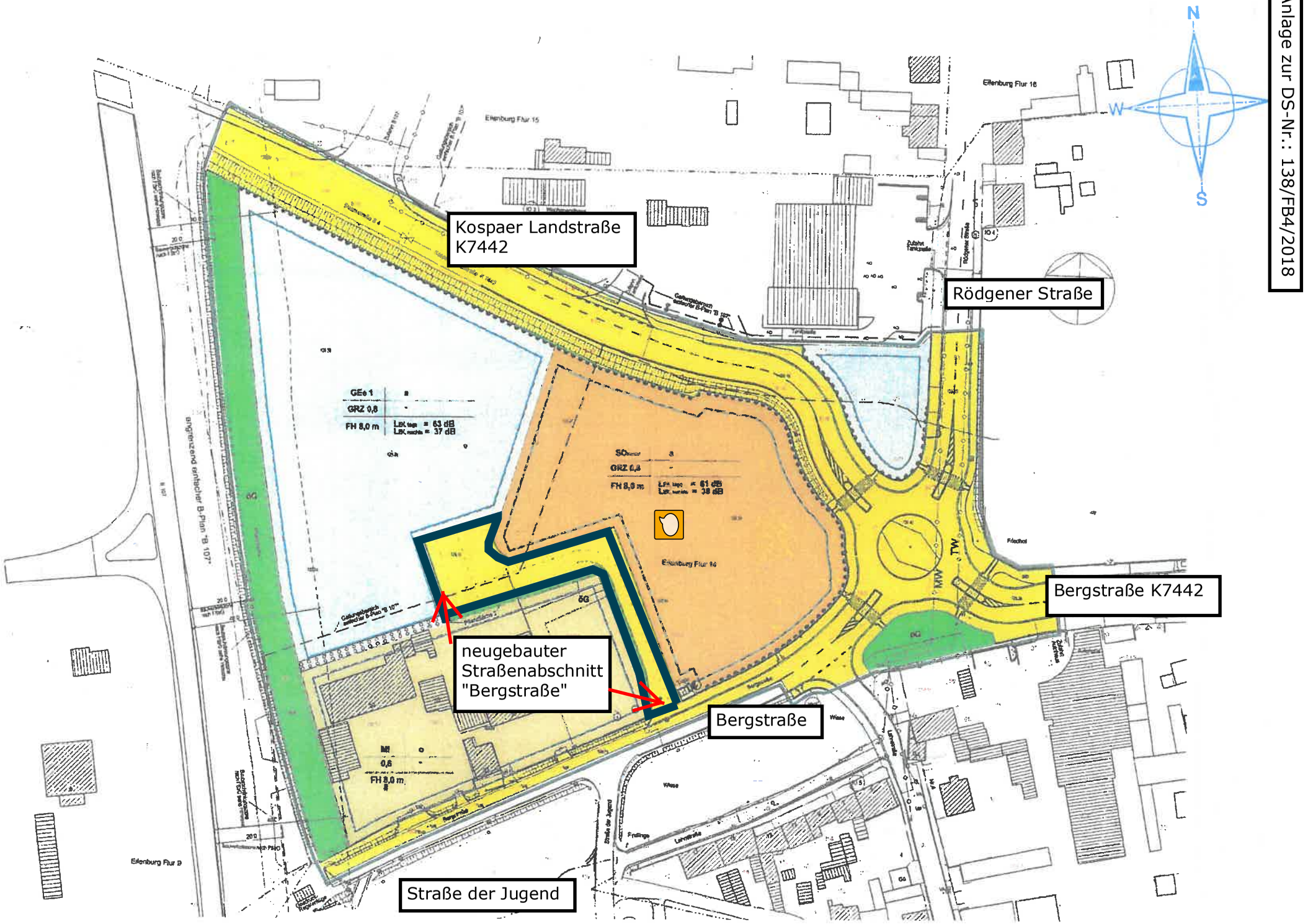
Anlage zur DS-Nr.: 138/FB4/2018
N
W
S
Kospaer Landstraße
K7442
Rödgener Straße
Bergstraße K7442
neugebauter
Straßenabschnitt
"Bergstraße"
Bergstraße
Straße der Jugend
Eifenburg Flur 15
Eifenburg Flur 16
Eifenburg Flur 14
Eifenburg Flur 9
GEe 1
GRZ 0,8
FH 8,0 m
MI
0,6
FH 8,0 m
Friedhof
Wiese